

Stand: August 2019

Arbeitsgruppen der Landesregierung zur Umsetzung des PflBG

AG I: Schulen

Aufgaben: Schaffung der Rahmenbedingungen für die landesspezifische Umsetzung, Landesausführungsgesetz, Übergangsvorschriften, Vorgaben für die Ausgestaltung der schulischen Ausbildung, Lehrerfortbildungen und Weiterbildungen

Diskussionsstand:

- „Landesausführungsgesetz“ liegt im Entwurf vor, d.h. die Pflegeschulen werden künftig nicht unter das Schulgesetz des Landes fallen
- Alle Schulen werden Pflegeschulen (Besitzstand), alle bis dahin anerkannten Lehrer bleiben (Besitzstand)
- Lehrer-Schüler-Verhältnis 1:15-20; Empfehlung für Verordnung 1:17
- Anteil theoretischer und praktischer Unterricht wird diskutiert (400 Std. fachpraktischer Unterricht, Problem: Räumlichkeiten und Lehrende fehlen)
- Einführung „allgemeinbildende Fächer“ Deutsch/Ethik/Sport/Englisch in Höhe von 200 Stunden zusätzlich zum theoretischen Unterricht:
 1. Ausbildungsjahr: 700 Stunden plus 80 Stunden allgemeinbildende Fächer
 2. Ausbildungsjahr: 700 Stunden plus 80 Stunden allgemeinbildende Fächer
 3. Ausbildungsjahr: 700 Stunden plus 40 Stunden allgemeinbildende Fächer
- Stundenbudget Praxisbegleitung (geplant): 0,5 h/Schüler/Woche, 10 h/Schüler/Jahr

AG II: Praxis

Aufgaben: Budgetverhandlungen, Kooperationsvereinbarungen, Praxisanleitung

Diskussionsstand:

- Geeignetheit von Einrichtungen der praktischen Ausbildung, Papier erarbeitet; endgültige Abstimmung steht noch aus
- Frage: Welche Einrichtungen sind für Pädiatrie geeignet? Nicht geeignet: integrative Kindergärten; fraglich: Kinderarztpraxen, dort müssten GuK/GuKi als Praxisanleiter arbeiten
- Ambulante Einsätze nur nach SGB XI, d.h. Notfallambulanzen etc. nicht geeignet
- Prüfkriterien für Einrichtungen sind erarbeitet (Nachweis Praxisanleitung, Kooperationsvereinbarungen, Ausbildungskonzept)
- Ziel: eigene Fort- und Weiterbildungsordnung für LSA (PA-Kurse und 24 h-WB)

AG III: Finanzierung

Aufgaben: Stellen, Behörden, Budgetverhandlungen, Schiedsstelle u.v.m.

Diskussionsstand:

- Verfahrensweise der Budgetverhandlungen steht, zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt, zuständige Stelle die Investitionsbank
- Schiedsstellenverordnung liegt vor
- Einigung Budget Schulen:
 - 2020:** 7875 € / Auszubildender / Jahr
 - 2021:** 7975 € / Auszubildender / Jahr
- Einigung Budget Praxis:
 - 2020:** 7400 € / Auszubildender / Jahr **oder** 7950 € / Auszubildender / Jahr bei Bruttopersonalkosten der Praxisanleiter bis zu 50.000 € / Jahr
 - 2021:** 7500 € / Auszubildender / Jahr **oder** 8050 € / Auszubildender / Jahr bei Bruttopersonalkosten der Praxisanleiter bei mehr als 50.000 € / Jahr

AG IV: Generalistische Pflegehelferausbildung

Diskussionsstand:

- AG hat die Arbeit aufgenommen
- momentan in der Diskussion: Pflegehelfer (einjährige Ausbildung) vs. Pflegeassistent (zweijährige Ausbildung)

Christina Heinze, Vorsitzende Landesverband